

Anmeldung und Wohnvertrag

Lernende/r

Name: Geburtsdatum:

Vorname: Natel Nr.:

E-Mail:

Lehrberuf: Lehrdauer:

Lehrbeginn: Einzugstermin:

Zimmerwunsch: Einzelzimmer Doppelzimmer

Doppelzimmer mit wem:

Hobbies:

Gesundheit: Gibt es Krankheiten / Beschwerden / Allergien, von denen wir wissen müssen?

nein ja; welche:

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Eltern

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Name: Vorname:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Rechnung: per Post per E-Mail (bevorzugt) an:

Lehrbetrieb

Name:

Zuständige Person:

Adresse: PLZ & Ort:

Telefon Nr.: E-Mail:

Die Aufnahme im Lehrlingshaus ist definitiv, wenn der Vertrag mit allen Unterschriften versehen im Lehrlingshaus eingetroffen und das Vorstellungsgespräch (in Begleitung der Eltern) absolviert ist.

Es wird vertraglich vereinbart:

1. Das Lehrlingshaus nimmt die/den Lernende/n auf und verpflichtet sich, gemäss den Zielsetzungen für sie/ihn zu sorgen.
2. Die/der Lernende verpflichtet sich zur Einordnung in die Hausgemeinschaft und zu einer positiven Einstellung dem Haus gegenüber. Sie/Er akzeptiert ausdrücklich die geltenden Regeln und verspricht, sich daran zu halten.
3. Die Eltern anerkennen die Zielsetzungen des Lehrlingshauses, sowie die geltenden Kostgeld- und Hausreglemente und verpflichten sich, die Hausleiter des Oberengadiner Lehrlingshauses in ihren Bestrebungen zu unterstützen.
4. Die/der Lehrmeister/in erklärt sich bereit, den jährlichen statuarischen Beitrag von CHF 200.00 für jeden Lehrling zu bezahlen. Er/Sie nimmt ebenfalls von den geltenden Reglementen Kenntnis und unterstützt diese, sofern Schwierigkeiten mit dem Jugendlichen auftreten sollten. Dieser Vertrag gilt auch als Schweigepflichtsentbindung zwischen Lehrbetrieb und Lehrlingshaus.
5. Die Anmeldung erfolgt für ein ganzes Lehrjahr und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Lehrende. Die gegenseitige Probezeit beträgt 1 Monat. Während dieser Zeit besteht für beide Seiten die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten. Ein regulärer Austritt zwischen August und Januar ist nicht möglich.

Der Aufenthalt kann wie folgt gekündigt werden:

- 5.1. Unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist frühestens im Dezember auf Ende Februar und spätestens im Mai per Ende Juli des laufenden Lehrjahres. Die Kündigung erfolgt schriftlich.
Bei Nichteinhaltung dieser Frist muss für die Zeit bis zum Kündigungstermin die Zimmermiete nachbezahlt werden.
- 5.2. Fristlos
 - seitens der Eltern oder des Lernenden, wenn der Lehrvertrag aufgelöst wird.
 - seitens des Oberengadiner Lehrlingshauses, wenn der Jugendliche wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen die Hausregeln verstösst.
 Ein Ausschluss zieht eine Ausfall-Entschädigung bis zur Höhe von 2 Monatsmieten nach sich.
- 5.3. Über Entlassungen entscheidet der Hausleiter.
6. Bei der Endreinigung oder einem Zimmerwechsel wird eine Gebühr fällig.
7. Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Daten (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse, Beruf, Arbeitgeber, Zimmerbelegung) des/der Lernenden an die Gemeinde Samedan und der Fachstelle Stipendien, Chur, weitergegeben werden.
8. Dieser Vertrag wird 3-fach ausgefertigt mit je einem Exemplar für den Jugendlichen/die Eltern, den Lehrmeister und das Oberengadiner Lehrlingshaus.

Ort, Datum:

Der/Die Lernende

Der Lehrbetrieb

.....

.....

Die Eltern

Der Hausleiter, Lehrlingshaus Engiadina

.....

.....